

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Möglichkeiten der Integration von Zuwanderern**

Menschen ausländischer Herkunft, die ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, sollen in die Gesellschaft integriert werden.

Dieser Prozess erfordert nicht nur Handeln seitens des Staates, sondern insbesondere auch die Bereitschaft der Zuwanderer, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Gegen den Willen der ausländischen Bürger kann ein Integrationsprozess keinen Erfolg haben. Es ist daher wichtig, den Integrationsprozess so zu organisieren, dass klare Anforderungen an die Zuwanderer aber auch Hilfestellungen definiert werden, um so ein Leben nicht neben sondern in der Gesellschaft zu erreichen.

Grundvoraussetzungen für die Integration sind dabei das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Vorhandensein von Kenntnissen über Staatsaufbau und Gesellschaftsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Nur so können Zuwanderer in Kontakt mit ihrer Umwelt treten und am aktiven Leben teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Integrationsangebote existieren im Land Bremen für Zuwanderer mit gesichertem Aufenthaltsstatus, wer sind die Träger der Maßnahmen, und wie werden sie genutzt?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Ergebnisse und Erfolg dieser Integrationsmaßnahmen?
3. Wie bewertet der Senat die Einführung einer verbindlichen Integrationsvereinbarung zwischen Ausländerbehörde und Zuwanderern im Land Bremen?
4. Welche Regelungen könnte sich der Senat als Inhalt einer solchen Integrationsvereinbarung vorstellen, und in welcher Form könnte nach Ansicht des Senats der zweiseitig bindende Charakter der Integrationsvereinbarung abgesichert werden?
5. Wie will sich der Senat auf Bundesebene für eine verbesserte und verbindlichere Integrationspolitik einsetzen?

Peters,
Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU